

## **Anschlussnutzungsvertrag (Strom)** ab Mittelspannung

Zwischen der

**Stadtwerke Springe GmbH**

**Zum Oberntor 19**

**31832 Springe**

**SNB954187049256**

- nachstehend „Netzbetreiber“ genannt -

und

Anschlussnutzer

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Marktstammdatenregisternummer

- nachstehend „Anschlussnutzer“ genannt -

- beide gemeinsam nachstehend auch „Vertragspartner“ genannt -

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Vertragsgegenstand ..... 2

§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung ..... 3

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung..... 3

§ 4 Allgemeine Bedingungen, Anlagen ..... 3

**Beschreibung der Anschlussstelle:**

Anschlussobjekt:	
Stationsnummer:	
Netzanschlussebene:	
Anschlussspannung:	
Netzebene der Messung:	
Verlustaufschlag bei Abweichung der Netzanschlussebene von der Netzebene der Messung:	
Blindleistungsinanspruchnahme:	
Zählpunktbezeichnung:	

**§ 1**

**Vertragsgegenstand**

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Elektrizität aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich heraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
- a) Netzanschluss,
  - b) Netznutzung sowie
  - c) Belieferung mit elektrischer Energie.

## § 2

### Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 (Az.: BK6-07-002, MaBiS) und
- c) den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Scheinleistung in kVA (Netzanschlusskapazität).

## § 3

### Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen, wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
  - a) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
  - b) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

## § 4

### Allgemeine Bedingungen, Anlagen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 1 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Springe GmbH für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) durch Letztverbraucher in höheren Spannungsebenen und nachgelagerte Netzbetreiber (AGB Anschluss)“ die zusätzlich im Internet unter [www.stadtwerke-springe.de](http://www.stadtwerke-springe.de) abgerufen werden können.
- (2) Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

\_\_\_\_\_  
Springe,

Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

Stadtwerke Springe GmbH

\_\_\_\_\_  
Name Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stadtwerke Springe

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stadtwerke Springe

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

**Anlagen:**

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Springe GmbH für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) durch Letztverbraucher in höheren Spannungsebenen und nachgelagerte Netzbetreiber (AGB Anschluss)